



BuVo
uJ
Mu
RM
Hute

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

LSVD
Frau
Henny Engels
Lesben- und Schwulenverband
Postfach 103414
50474 Köln

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
TB'e Hilber

TEL +49 (0) 911 943-7429
FAX +49 (0) 911 943-7498

ref410 posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Ihr Schreiben vom 26.11.2015 zur Situation von Homo- und Transsexuellen im Asylverfahren

410-7406/596/15
Nürnberg, 17. Dezember 2015
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Engels,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.11.2015 sowie für Ihr Engagement für besonders schutzbedürftige Personen im Asylverfahren. Ihr Anliegen, Lesben, Schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen besonders zu schützen, teilt das Bundesamt. Herr Weise hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Auch möchte ich mich für Ihr Angebot bedanken, die Expertise Ihres Verbandes dem Bundesamt zur Verfügung zu stellen, das wir gerne annehmen. Im kommenden Jahr würden wir Sie gerne zu einem Fachgespräch einladen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen in der momentanen Situation keine konkreten Termine vorschlagen können. Das Fachreferat kommt hierzu im ersten Quartal 2016 gerne noch einmal auf Sie zu.

Zu Ihren thematischen Ausführungen möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld des Fachgespräches die nachfolgenden Informationen zukommen lassen:

Im Rahmen seiner Zuständigkeit achtet das Bundesamt darauf, dass bei der Durchführung des Asylverfahrens bei besonders sensiblen Fällen entsprechend geschulte „Sonderbeauftragte“ hinzugezogen werden, unter anderem auch in den Fällen geschlechtsspezifisch Verfolgter. Die Sonderbeauftragten erhalten spezielle Schulungen, in denen sie mit den Besonderheiten dieser Verfahren vertraut gemacht werden. Zudem wird darauf geachtet, weibliche Dolmetscher zu bestellen, wenn die Antragstellerinnen diesen Wunsch äußern. Bei männlichen geschlechtsspezifisch verfolgten Antragstellern können entsprechend männliche Entscheider und Dolmetscher eingesetzt werden. So soll sichergestellt wer-



Seite 2 von 2

den, dass die Betroffenen in der Anhörung die Möglichkeit haben, über das Erlebte zu sprechen.

Auch der Einsatz der Dolmetscher unterliegt besonderen Anforderungen: Um als Dolmetscher für das Bundesamt tätig sein zu können, muss man bestimmte persönliche und fachliche Voraussetzungen erfüllen und wird sicherheitsüberprüft. Die Eignung wird während der Zusammenarbeit laufend geprüft und Auffälligkeiten dem Fachreferat in der Zentrale des Bundesamtes in Nürnberg gemeldet.

Die Dolmetscher werden darauf hingewiesen, dass sie in der Anhörung lediglich als Übersetzer bzw. Sprachmittler dienen und sich nicht inhaltlich einbringen dürfen; sie unterliegen zudem der Schweigepflicht hinsichtlich des Inhalts der Anhörungen. Ein Bekanntwerden von (erheblichen) Mängeln würde dazu führen, dass dieser Dolmetscher von uns nicht nochmals beauftragt wird.

Bezüglich der Unterbringung von Asylsuchenden möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Zuständigkeit dieser Aufgabe in den Kompetenzbereich der Länder fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gräfin Praschma

Abteilungspräsidentin